

Seebruck am Chiemsee, 09.11.2021 / Pfi

Verpflichtende COVID-19-Testung für unsere Klinikpatienten **Behandlungsbeginn nur bei negativem COVID-19-Testergebnis möglich**

Sehr geehrte Patientinnen, sehr geehrte Patienten,

im Rahmen der **14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** hat die Bayerische Staatsregierung am 01.09.2021 verfügt, dass wir als psychosomatische Akutklinik nur Patienten behandeln dürfen, welche einen negativen COVID-19-Test nachweisen können.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- **Ungeimpfte Patienten** können nur mit einem negativen PCR Test aufgenommen werden. Das negative Testergebnis darf bei Anreise nicht älter als 3 Tage sein. Zwischen der Testung und der Aufnahme in der Klinik sollten Sie sich in „häusliche Quarantäne“ begeben. Dieses Verfahren hat den großen Vorteil, dass die Therapie bei uns unmittelbar beginnen kann. Es muss sich um einen PCR Test handeln, ein Schnelltest ist nicht ausreichend.
- **Patienten, die geimpft oder genesen sind**, sollten möglichst bei Anreise auch einen negativen PCR Test, nicht älter als 3 Tage vorlegen können. Sollte dies nicht möglich sein, kann für geimpfte oder genesene Patienten auch ein aktueller Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, vorgelegt werden. Wir werden dann innerhalb der ersten Behandlungswoche einen weiteren Schnelltest in der Klinik durchführen.

Während der stationären Behandlung führen wir für geimpfte und ungeimpfte Patienten **Schnelltests** in der Klinik durch. Sollte ein Testergebnis positiv sein, müsste eine Verlegung in häusliche Quarantäne oder in ein somatisches Schwerpunktkrankenhaus erfolgen und die weitere psychosomatische Behandlung könnte erst nach Ausheilen der Corona-Infektion erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die COVID-19-Testung wenn irgendwie möglich, bereits vor Ihrer Anreise zu Hause durchführen zu lassen, um keine Behandlungstage bei uns im Haus zu verlieren.

Langfristig lässt sich Corona nur durch eine sehr hohe Impfquote erfolgreich bekämpfen. Spätestens 6 Monate nach der zweiten Impfung sollte eine **Booster-Impfung** erfolgen, diese ist auch während des stationären Aufenthaltes über die regionalen Impfzentren unkompliziert möglich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Unterstützung unserer Bemühungen, die Corona-Krise möglichst gut zu bewältigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. med. F. Pfitzer
Arzt für Neurologie und Psychiatrie
Arzt für Psychotherapeutische Medizin
Chefarzt / Ärztliche Leitung